

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Akademisierung der Hebammenausbildung in Bayern sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein „Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung“ vorgesehene Vollakademisierung der Hebammenausbildung auch in Bayern zeitnah und bedarfsgerecht umgesetzt werden kann. Die Staatsregierung achtet insbesondere darauf, dass die in § 76 des Referentenentwurfs vorgesehene Übergangsfrist bis Ende 2020 eingehalten werden kann, dass eine hochschulische Hebammenausbildung in allen Landesteilen Bayerns möglich ist, dass pro Jahr etwa 150 Absolventinnen ihre akademische Ausbildung abschließen können und dass die Hochschulen in geeigneter Weise mit Hebammenschulen und Kliniken kooperieren.

Begründung:

Akuter Personalmangel ist einer der Gründe, warum in Bayern immer mehr geburtshilfliche Abteilungen schließen müssen. Die Anzahl der Geburtshilfestationen an bayerischen Krankenhäusern hat sich zwischen 2010 und 2016 von 128 auf 108 reduziert. In fünfzehn Landkreisen oder kreisfreien Städten gibt es derzeit keine geburtshilflich-gynäkologische Abteilung. Mit ihrem „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung“ setzt die Bundesregierung die EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen um. Das derzeit gültige „Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger“ ist bis zum 18. Januar 2020 zu novellieren. Dieses Gesetz stammt aus den 1980er Jahren und entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Hebammenausbildung. Die Gesundheitsversorgung ist in den letzten Jahrzehnten insgesamt, aber auch spezifisch für die Hebammen, anspruchsvoller und komplexer geworden. Die hohe Kaiserschnittquote in der Geburtshilfe macht evidenzbasierte Konzepte für die hebammengeleitete Geburtshilfe dringend erforderlich. Hebammen müssen zudem in der Lage sein, ihr eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht daher eine vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung vor. Zukünftig werden alle Hebammen akademisch im Rahmen von Regelstudiengängen ausgebildet. Eine Teilakademisierung kommt für diesen Beruf nicht in Betracht. Das Nebeneinander verschiedener Ausbildungswege für Hebammen würde zu einer Spaltung der ohnehin kleinen Berufsgruppe führen. Dabei muss jede Hebamme in der Lage sein, das gesamte Tätigkeitsspektrum ihres Berufes zu

beherrschen und insbesondere auch die vorbehaltenen Tätigkeiten auszuführen – und das auf einem bundesweit einheitlichen Niveau. In den §§ 75 und 76 sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dass Hebammenausbildungen, die bis zum 31. Dezember 2020 begonnen werden, bis zum 31. Dezember 2025 nach den derzeit geltenden Regelungen abgeschlossen werden können. Gleichzeitig können Hochschulen bis zum 31. Dezember 2030 die praktischen Lehrveranstaltungen des Studiums und die Praxisbegleitung von Hebammenschulen durchführen lassen. Es ist also davon auszugehen, dass Hebammenausbildungen, die ab dem Wintersemester 2020/2021 neu aufgenommen werden, ausschließlich an Hochschulen durchgeführt werden (müssen). Dafür muss eine ausreichende Ausbildungskapazität zur Verfügung stehen.

In der Sitzung des Landtagsausschusses für Gesundheit und Pflege vom 22. Januar 2019 berichteten die beiden Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Wissenschaft und Kunst über den Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung der Hebammen. Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums stellte fest, dass an drei Standorten (Katholische Stiftungshochschule München, OTH Regensburg und HAW Landshut) Ausbildungskapazitäten von jährlich rund 100 Absolventinnen geschaffen werden sollen. Dies entspricht zwar den derzeitigen Absolventinnenzahlen, deckt aber bei weitem nicht den Bedarf, da ein nicht unerheblicher Teil der Absolventinnen den Beruf der Hebamme gar nicht ergreift oder schon nach wenigen Jahren wieder aufgibt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bereits jetzt Geburtshilfeabteilungen wegen einem akuten Mangel an Hebammen schließen müssen. Es ist also von einem realistischen Bedarf von 150 Absolventinnen der akademischen Hebammenausbildung pro Jahr auszugehen. Die bisher vorgesehenen Standorte schließen die Regierungsbezirke Schwaben, Ober-, Mittel- und Unterfranken von der akademischen Hebammenausbildung aus. Die an der HAW Landshut vorgesehene Ausbildung wird außerdem voraussichtlich kein grundständiger Studiengang sein. Je eine zusätzliche akademische Hebammenausbildung in Augsburg und Nürnberg scheinen daher die beste Lösung zur Sicherung des Personalbedarfs in der Geburtshilfe zu sein.